

# **GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck**

Stand: 01.01.2009

Sehr geehrter Gast,

die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des Gastaufnahmevertrages, der zustande kommt, wenn Sie bei uns eine Unterkunft buchen. Diese Bedingungen regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Gast, und unserem Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck als Beherbergungsbetrieb. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

## **1. Vertragsschluss**

- 1.1. Mit der Buchung bietet der Gast dem Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z. B. Ortbeschreibung, Klassifizierungserläuterung) soweit diese dem Gast vorliegen.
- 1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen wird dem Gast der Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- 1.3. Der für Mitreisende buchende Gast oder andere Auftraggeber der Buchung (Firmen, Vereine, Gruppenverantwortliche) haben für alle Vertragsverpflichtungen von gebuchten Gästen, für welche die Buchung erfolgt, wie für ihre eigenen einzustehen, sofern sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.
- 1.4. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung des Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck beim Gast bzw. Auftraggeber zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form, mit der Folge, dass insbesondere auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck rechtsverbindlich sind. Im Regelfall wird das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck bei mündlichen und telefonischen Buchungsbestätigungen von dieser zusätzlich eine schriftliche Ausfertigung an den Gast übermitteln.
- 1.5. Unterbreitet das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck auf Wunsch des Gastes oder des Auftraggebers ein spezielles Angebot, so liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot des Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck an den Gast bzw. den Auftraggeber. In diesen Fällen kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung des Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck bedarf, zustande, wenn der Gast bzw. der Auftraggeber dieses Angebot, soweit angegeben, innerhalb der im Angebot genannten Frist, ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt.

## **2. Reservierungen**

- 2.1. Unverbindliche Reservierungen, die zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck möglich.
- 2.2. Ist keine unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart worden, so führt die Buchung nach Ziffer 1 dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck und den Gast/Auftraggeber rechtsverbindlichen Gastaufnahmevertrag.

## **3. Preise und Leistungen, Preiserhöhungen**

- 3.1. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anderes angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgaben sowie Entgelte für Leistungen, bei denen eine verbrauchsabhängige Abrechnung in der Buchungsgrundlage angegeben oder gesondert vereinbart ist (z. B. Strom, Gas, Wasser, Telefon, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen.
- 3.2. Die vom Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der jeweiligen Buchungsgrundlage, also dem gültigen Prospekt, der Internetseite des Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck bzw. der sonstigen Leistungs- und Objektbeschreibung sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen. Angaben in Orts- oder Hotelführern sind nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck für dessen Leistungspflicht maßgeblich.

#### **4. Zahlung**

- 4.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach den mit dem Gast oder dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen. Bei schriftlichen Buchungsbestätigungen wird die vereinbarte Zahlungsregelung dort festgehalten. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck zu bezahlen.
- 4.2. Auch ohne ausdrücklichen Vermerk in der Buchungsbestätigung kann das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck für Buchungen, die bei Abschluss der Buchung über 400 EUR betragen, eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises verlangen.
- 4.3. Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Zahlungen mit EC-Card und Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies vereinbart ist oder vom Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck allgemein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich.

#### **5. Rücktritt und Nichtanreise**

- 5.1. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen bestehen.
- 5.2. Das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer, Zimmer für Allergiker) um eine anderweitige, bestimmungsgemäße Verwendung der Unterkunft zu bemühen.
- 5.3. Das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich war, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 5.4. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast bzw. der Auftraggeber an den Beherbergungsbetrieb die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe:
  - Bei Übernachtung/Frühstück 80%
  - Bei Halbpension 70%
  - Bei Vollpension 60%
- 5.5. Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen des Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.
- 5.6. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

#### **6. Pflichten des Kunden, Kündigung durch das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck**

- 6.1. Soweit eine anderweitige Vereinbarung nicht getroffen wurde, kann die Unterkunft nur von dem Gast in Anspruch genommen werden, für den sie gebucht wurde. Eine anderweitige Belegung, insbesondere eine Untervermietung, bei gewerblichen Auftraggebern insbesondere auch die Weitergabe von Unterkunftscontingenten, ist nicht gestattet.
- 6.2. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen sowie alle Einrichtungen des Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck selbst nur bestimmungsgemäß, nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.
- 6.3. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.
- 6.4. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

### **3. Seite der AGB Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck , Stand 01.01.2009**

- 6.5. Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig, wenn das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck in der Ausschreibung diese Möglichkeit vorsieht. Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe verpflichtet. Verstöße hiergegen können das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck zur außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrag berechtigen.
- 6.6. Das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck kann den Gastaufnahmevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast ungeachtet einer Abmahnung des Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck den Betrieb des Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck bzw. die Durchführung des Aufenthalts nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck, so gelten für den Zahlungsanspruch des Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck die Bestimmungen in Ziffer 5. entsprechend.

### **7. Haftungsbeschränkung bei vermittelten Fremdleistungen**

Der Schwarze Adler Kirchheim unter Teck haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden.

### **8. Verjährung**

- 8.1. Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck aus dem Gastaufnahmevertrag verjähren nach einem Jahr.
- 8.2. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- 8.3. Schweben zwischen dem Gast und dem Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.  
Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### **9. Rechtswahl und Gerichtsstand**

- 9.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast bzw. dem Auftraggeber und dem Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.
- 9.2. Der Gast bzw. der Auftraggeber, können das Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck nur an dessen Sitz verklagen.
- 9.3. Für Klagen des Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck gegen den Gast bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Gastes bzw. Auftraggebers maßgebend. Für Klagen gegen Gäste bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn- oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck vereinbart.
- 9.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Gastaufnahmevertrag, bzw. das Rechtsverhältnis zum Gast oder Auftraggeber zwingende Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

Schwarzer Adler Kirchheim unter Teck  
GF Adelheid Reichart  
Alleenstraße 108, 73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon: +49 - (0) 7021 / 26 13  
Telefax: +49 - (0) 7021 / 7 19 85  
E-Mail: [info@schwarzer-adler-kirchheim.de](mailto:info@schwarzer-adler-kirchheim.de)  
Web: [www.schwarzer-adler-kirchheim.de](http://www.schwarzer-adler-kirchheim.de)